

Beschluss zur Aufnahme auf die Liste zur Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028

<i>Beschlussvorlagen-Nr.:</i>	<i>Vorlagenart.:</i>
GVMö/129/2023	Beschlussvorlage
<i>Datum:</i>	<i>Vorlagenstatus:</i>
09.03.2023	öffentlich
<i>Fachamt:</i>	<i>Bearbeiter:</i>
Hauptamt	Kathleen Keil
<i>beteiligtes Fachamt:</i>	<i>Verfasser.:</i>
	Kathleen Keil

Beratungsfolge

Gemeindevertretung Mölschow (*Entscheidung*)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow beschließt, die Bewerber entsprechend der Liste im Sachvortrag zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen/ Schöffinnen zu benennen.

Sachvortrag:

Die Amtsperiode der zurzeit im Amt befindlichen Schöffen beim **Amtsgericht Greifswald und Landgericht Stralsund** endet am 31. Dezember 2023. In Vorbereitung der Wahl für die nächste Amtsperiode sind durch das Landgericht Stralsund Vorschlagslisten zu erstellen, wofür der Präsident des Landgerichtes die Anzahl der zur Aufnahme in die Vorschlagslisten durch die Gemeinden zu benennenden Personen bestimmt. Für die Gemeinde Mölschow soll lt. Anforderung des Präsidenten des Landgerichts Stralsund mindestens eine Person benannt werden. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz vom 17.10.2022 sollen mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber in die Vorschlagsliste aufgenommen werden wie als erforderliche Zahl vom Präsident des Landgerichts Stralsund mitgeteilt wurde, also möglichst zwei Personen.

Nachfolgende Personen stellen sich für die o.g. Wahl zur Verfügung:

Name	Geburtsdatum	Anschrift	Beruf/ Tätigkeit
Kathleen Keil	08.06.1979	Dorfstraße 17 a, OT Zecherin, 17449 Mölschow	Verwaltungsfachangestellte
Petra Sabine Elke Wallentin	08.12.1959	Trassenheider Weg 8, 17449 Mölschow	Arzthelferin
Birgit Conrad	12.08.1962	Trassenheider Straße 10 A, 17449 Mölschow	Buchhalterin

--	--	--	--

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist lt. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung ist die Vorschlagsliste eine Woche lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Danach wird sie an das Amtsgericht Greifswald weitergeleitet, wo die eigentliche Wahl durch einen hierfür gebildeten Ausschuss stattfindet.

Zur Sitzung der Gemeindevertretung wird die betreffende Person eingeladen.

- keine -

Anlage/n